



Stans, 27. Juni 2017  
**Nr. 449**

Baudirektion. Amt für Mobilität. Kantonsstrassen Unterhalt. KH1 Hergiswil, Lopper Nord Instandsetzung. Objektkredit. Antrag an den Landrat. Genehmigung

## **1 Sachverhalt**

### **1.1 Einleitung**

Die Aussenstrecke Lopper Nord zwischen Hergiswil und Stansstad umfasst die in den Jahren 1962 – 64 erstellten Bauwerke Acheregg Tunnel, die Lopperviadukte 1 bis 3, die Galerien 1, 2, 3 und 5, verschiedene Stützmauern und Stützbauwerke sowie die Kantonsstrasse KH1. Die Viadukte mit den zugehörigen Rampen dienen im Normalbetrieb als Ausfahrt Hergiswil und als Auffahrt Stansstad (Reigeldossen) der Nationalstrasse A2. Alle Bauwerke sind in einem schlechten Zustand und müssen Instand gesetzt bzw. neu erstellt werden.

2007 bis Mitte 2012 wurde das Massnahmenkonzept der Instandsetzung „EP Acheregg Tunnel und Lopperviadukt“ durch das ASTRA erarbeitet. Im Jahre 2013 wurde durch die Baudirektion beschlossen, auch für die Bauwerke des Kantons Nidwalden ein Massnahmenprojekt für die erforderliche Instandsetzung zu erarbeiten.

Das Gesamtprojekt ist in mehrere Teilprojekte (TP1 – TP9) aufgeteilt: Acheregg Tunnel (TP1), Betriebs- und Sicherheitsausrüstung BSA (TP2), Naturgefahren SOMA (TP3), Schutznetze und Portalzone Acheregg (TP4), Galerien und Kunstbauten (TP5), Umwelt, Trasse und Entwässerung (TP6), Rampe Ausfahrt Hergiswil (TP7), Kantonsstrasse KH 1 Abschnitt ASTRA (TP8) sowie Kantonsstrasse KH1 Abschnitt Kt. NW (TP9).

Mit einem Rahmenvertrag vom 12. November 2013 zwischen dem ASTRA und dem Kanton Nidwalden wurde die gemeinsame Erarbeitung der Instandsetzungsprojekte beschlossen. Somit können umfangreiche Synergien für Planung und Bau genutzt werden und Verkehrsbehinderungen können erheblich reduziert werden. Die Vorfinanzierung der anfallenden Kosten sowie die Oberbauleitung werden ohne Kostenfolge für den Kanton Nidwalden durch das ASTRA bestritten.

Das Ziel des vorliegenden Instandsetzungsprojekts (TP9, Kt. NW) besteht darin, die Tragsicherheit, die Gebrauchstauglichkeit sowie die Dauerhaftigkeit der Kantonsstrasse KH1 mit den zugehörigen Stützmauern SM8, SM12 und SM9 sowie dem auskragenden Rad- und Gehweg für die nächsten 25 bis 50 Jahre (je nach Bauteil) zu gewährleisten.

### **1.2 Bauprojekt**

Das Bauprojekt der Instandsetzung (Massnahmenprojekt) TP9 wurde durch den Projektverfasser (Ingenieurgemeinschaft IG BDJ) bis Ende 2015 erarbeitet und durch die Baudirektion gemäss Art. 50 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz, StrG; NG 622.1) am 2. März 2016 genehmigt. Das Bauprojekt der Teilprojekte TP1 bis TP8 wurde durch das ASTRA am 21. Oktober 2015 genehmigt.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen TP9 dienen der Behebung der wesentlichen Mängel und Schäden der Kantonsstrasse, der Stützmauern sowie der Auskragung Rad- und Gehweg. Die laufenden Schadensprozesse werden gestoppt und die Entwicklung neuer Schäden verhindert. Nicht tragbare Sicherheitsdefizite werden mittels entsprechenden Massnahmen behoben. Die Deckbeläge, die Binderschicht und stellenweise die Tragschicht sowie die Fundationsschicht wird weitestgehend ersetzt bzw. verstärkt. Die Entwässerung (Leitungen und Schächte) wird umfassend instandgesetzt und mit den erforderlichen Schlammsammlern ergänzt.

Die Gesamtkosten für das ganze Projekt (TP1 bis TP9) belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf rund CHF 30 Mio. Davon entfallen CHF 25.4 Mio. auf die TP1 bis TP8 (ASTRA) und CHF 4.6 Mio. auf das TP9 (Kt. NW).

### **1.3 Grobterminprogramm**

- Erarbeitung Vorprojekt (MK):	bis November 2014
- Erarbeitung Bauprojekt (MP):	Dezember 2014 bis Dezember 2015
- Mitberichtverfahren:	Oktober 2015
- Genehmigung Bauprojekt Baudirektion:	2. März 2016
- Vergabe Baumeisterarbeiten:	13. März 2017
- Genehmigung Objektkredit Regierungsrat:	27. Juni 2017
- Genehmigung Objektkredit Landrat:	27. September 2017
- Baustart / Realisierung:	Januar 2018
- Inbetriebnahme, Abschluss:	Juli 2019

### **1.4 Mitberichtverfahren**

Das Bauprojekt wurde den betroffenen kantonalen Ämtern und Fachstellen sowie der Gemeinde Hergiswil bereits im Herbst 2015 zum Mitbericht zugestellt. Die wesentlichen Punkte aus dem Mitberichtverfahren bzw. den Stellungnahmen konnten mit den betroffenen Stellen bereinigt werden und wurden bereits in der Projektfreigabe vom 2. März 2015 abgehandelt bzw. sind in das Projekt eingeflossen.

## **2 Erwägungen**

### **2.1 Gesetzlich Grundlagen**

Gemäss Art. 41 Ziff. 2 StrG beschliesst bei Gesamtkosten über Fr. 400'000.- der Landrat über die Finanzierung von Instandsetzungsprojekten an bestehenden Kantonsstrassen.

### **2.2 Finanzierung und Kostenteiler**

Mit dem ASTRA wurde vereinbart, dass alle anfallenden Kosten für die Planung und den Bau des Projekts KH1 Hergiswil Lopper Nord Instandsetzung durch das ASTRA vorfinanziert werden und dem Kanton Nidwalden am Ende des jeweiligen Jahres in Rechnung gestellt werden (Rahmenvertrag vom 12. November 2013).

Der aktuelle Kostenvoranschlag der Phase Bauprojekt beläuft sich für die Gesamtkosten des TP9 (Planung und Bau) auf rund CHF 4.6 Mio. inkl. 8% MWST. Für die bevorstehende Phase Realisierung und Bauleitung werden die Kosten auf rund CHF 4.0 Mio. veranschlagt.

Die angefallenen und laufenden Kosten für die Erarbeitung des Bauprojekts und der Phase Ausschreibung werden bis Ende 2017 in der Erfolgsrechnung (Unterhalt) erfasst. Die Realisierungsphase (Bau) des TP9 startet ab Januar 2018 und wird voraussichtlich Mitte 2019 abgeschlossen sein. Die Kosten für die Realisierung von CHF 4.0 Mio. verteilen sich somit

ca. je zur Hälfte auf die Jahre 2018 und 2019 und werden in der Investitionsrechnung erfasst.

Für die Kantonsstrasse KH1 entlang Lopper Nord ist der Kanton Nidwalden zuständig. Diese liegt im Ausserortsbereich der Gemeinde Hergiswil. Somit hat die Gemeinde Hergiswil gemäss Art. 75 Abs. 1 und 78 StrG keinen Beitrag an das Instandsetzungsprojekt zu leisten. Allfällige weitere Beiträge oder Subventionen, z.B. durch den Bund können keine geltend gemacht werden.

### 2.3 Verschiebung Ausführungstermin

Aufgrund von verschiedenen Sparmassnahmen beim Bundesamt für Strassen ASTRA wurde der Baudirektion Nidwalden am 11. Juli 2016 schriftlich mitgeteilt, dass der ursprüngliche Realisierungstermin der Teilprojekte TP 1 bis 8 von Anfang Januar 2017 auf Januar 2018 verschoben wird. Um die Synergien für Planung und Bau auch weiterhin nutzen zu können verschiebt sich entsprechend auch der Baustart für das Teilprojekt TP 9 des Kantons Nidwalden auf Januar 2018.

### 2.4 Finanzielle Betrachtungen

Gemäss vorliegender Projektbeschreibung handelt es sich grundsätzlich um Instandsetzungsmassnahmen. Bereits im Rahmen der Staatsrechnung 2015 wurde die Problematik bezüglich der Zuordnung in die Erfolgs- oder Investitionsrechnung aufgezeigt. Die Finanzdirektion hat in Zusammenarbeit mit der Baudirektion das Handbuch zur Aktivierung von Investitionen angepasst. Unterhaltsprojekte über 1 Mio. Franken, welche sich über mehrere Jahre verteilen oder komplette Renovationen / Instandsetzungen sind, sind über die Investitionsrechnung zu verbuchen und über die entsprechende Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die Realisierung des Projektes erfolgt unter der Investitionsnummer I1227. Das Astra stellt dem Kanton die entsprechenden Rechnungen für das Teilprojekt Nr. 9.

Stand Budget 2017:

Konto	Budget 2017	FiPla 2018	FiPla 2019	FiPla 2020	Total
2260.5600.03 #KH 1, Hergiswil, Lopper Nord Instandsetzung	0	1'400'000	1'400'000	1'400'000	4'200'000

Mit dem Budget 2018 sind folgende Beträge geplant:

Konto	Prognose 2017	Budget 2018	FiPla 2019	FiPla 2020	Total
2260.5600.03 #KH 1, Hergiswil, Lopper Nord Instandsetzung	0	2'000'000	2'000'000	0	4'000'000

Die bisherigen Projektierungskosten in der Höhe von 542'759 Franken sind in der Erfolgsrechnung unter dem Konto 2210.3141.00 verbucht. Das Astra stellte für die Jahre 2014 - 2016 je eine Rechnung (2014: 182' / 2015: 224' / 2016: 136').

Da sich die Realisierung des Projektes über zwei Jahre erstreckt, ist die Genehmigung eines Objektkredites angebracht. Gemäss Art. 38 Abs. 2 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes ist ein Objektkredit einzuholen.

## Beschluss

1. Das genehmigte Bauprojekt KH1 Hergiswil Lopper Nord Instandsetzung, Gemeinde Hergiswil, vom Dezember 2015 wird dem Landrat zur Kenntnis gebracht.
2. Dem Landrat wird beantragt, den Objektkredit für das das Bauprojekt KH1 Lopper Nord Instandsetzung, Gemeinde Hergiswil, vom Dezember 2015 in Höhe von CHF 4.0 Mio. zu genehmigen.
3. Die Baudirektion wird mit der Realisierung des Projekts KH1 Lopper Nord Instandsetzung, Gemeinde Hergiswil beauftragt (Baubeschluss).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinde Hergiswil (postalisch und elektronisch)
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- ASTRA Filiale 3, Zofingen
- Andreas Steiger, BHU, Luzern
- IG BDJ, Projektverfasser, c/o Bänziger Partner AG, Baden
- Baudirektion (elektronisch)
- Direktionssekretariat Baudirektion
- Amt für Mobilität (3)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

